



Bürokratieabbau bei der Bedarfsfeststellung von Menschen mit Behinderungen

Hintergrund

- Um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, gibt es in Österreich zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten. Seitens des Bundes reichen diese von steuerlichen Erleichterungen über erhöhte Familienbeihilfe und Pflegegeld bis hin zur Finanzierung von Persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz.
- Seitens der Bundesländer werden weitere Leistungen zur Erhöhung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Chancengleichheits- oder Teilhabegesetzen angeboten.
- In der Praxis müssen Menschen mit Behinderungen oft zahlreiche Begutachtungen durch medizinisches oder pflegerisches Personal durchlaufen, in denen ähnliche Anspruchsvoraussetzungen überprüft werden. So stellt das Sozialministeriumservice einen Grad der Behinderung fest, während die Pensionsversicherungsanstalt Pflegestufen überprüft. Ähnlich analysiert die Pensionsversicherungsanstalt die Arbeitsfähigkeit, während das Finanzamt die Fähigkeit sich dauernd selbstständig Unterhalt zu verschaffen begutachten lässt. Um Leistungen der Länder beziehen zu können, werden diese Begutachtungen oft nochmals vorgeschrieben.
- Parallel zu den zahlreichen, inhaltlich sehr ähnlichen Begutachtungen für Menschen mit Behinderungen, herrscht in Österreich ein eklatanter Mangel an ärztlichen Sachverständigen, wodurch die Verfahrensdauern oft sehr lange sind und worunter der Umgang mit Menschen mit Behinderungen während der Begutachtung immer wieder leidet.
- Letztlich wird in den Begutachtungen oft auf rein medizinische Sichtweise von Behinderung abgestellt, was in eklatantem Widerspruch zu den völkerrechtlichen Vorschriften der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen steht.

Einschätzung

- Die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen sieht in Österreich im Bereich der Begutachtungen von Menschen mit Behinderungen großen Spielraum zum Bürokratieabbau und Vereinfachung der Verwaltung.
- Durch eine Vereinheitlichung der Verfahren auf Bundes- und Länderebene besteht Potential sowohl Sachverständige zu entlasten, als auch die Kosten für Parallelbegutachtungen zu reduzieren.
- Durch die Effizienzsteigerungen könnten Begutachtungen einen menschenrechtlichen Ansatz in einem multiprofessionellen Team verfolgen anstatt einer rein medizinischen Sichtweise.

Forderung

- Die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen empfiehlt daher die **Bündelung der Begutachtungen von Menschen mit Behinderungen an einer Stelle**. Diese soll eine **multidisziplinäre Einschätzung der Bedarfe** gemeinsam mit der betroffenen Person mit Behinderungen nach einem menschenrechtlichen Ansatz durchführen. An dieser Einschätzung sollen neben ärztlichen oder pflegerischen Sachverständigen zum Beispiel auch Sozialarbeiter:innen beteiligt sein. An die Bedarfsfeststellung sollen dann **sowohl die Leistungen des Bundes als auch der Länder anknüpfen**.